

# Urs Müller-Plantenberg

## Demokratie und Markt — Zur Kritik neoliberaler Demokratietheorie und grün/alternativer Überschneidungslinien

»Regierung ist qua Definition gleich Sozialismus«, kann man manche Theoretiker und Propagandisten des Neoliberalismus sagen hören, und sie geben damit ihrem Altmeister Friedrich August von Hayek recht, der als Anti-Sozialismus die »Opposition gegen alle direkten Regierungseingriffe in den Markt, in wessen Interesse solche Eingriffe auch immer ausgeübt werden mögen«, bezeichnet hat (Hayek 1977). Da jede Regierung schon durch ihre bloße Existenz und die dafür erforderlichen Steuern in den Markt eingreift, entbehrt die anfängliche Feststellung nicht einer gewissen Logik.

Nun könnte man einwenden, daß die neoliberalen Regierungen der 70er und 80er Jahre bei ihrem Versuch, direkte Regierungseingriffe zu vermeiden, in solchem Maße praktisch gescheitert sind, daß auch die Auseinandersetzung mit den Theorien dieser Herkunft nicht sehr sinnvoll erscheint. Und in der Tat: Die US-Regierung des Präsidenten Ronald Reagan sah sich gezwungen, über eine staatliche Bankenversicherung die Aktien der vom Bankrott bedrohten Continental Bank of Illinois zu übernehmen. Die Wirtschaftspolitik dieser Regierung hat zu einem Aufschwung protektionistischer Strömungen in bisher unbekanntem Ausmaß geführt. Die neoliberalen Wirtschaftspolitiker der chilenischen Militärdiktatur, bekannt als die »Chicago Boys«, richteten so viel Unheil an, daß sie schließlich mehr Banken unter staatliche Verwaltung stellen mußten, als der sozialistische Präsident Allende vor dem Putsch von 1973 je zu verstaatlichen gewagt hatte. Und auch die niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel, die nie ein Loblied für den Markt und die Privatwirtschaft ausgelassen hat, sieht sich plötzlich veranlaßt, den Erwerb einer Großraffinerie durch den Staat zu betreiben.

Immerhin haben die neoliberalen Experimente in Europa, in den USA und in Lateinamerika aber gezeigt, daß ein großer Teil der Debatten um die »Ableitung« der Funktionen des kapitalistischen Staates aus den Gesetzen der Kapitalbewegung umsonst gewesen war: Sieht man von der allgemeinen Garantiefunktion des kapitalistischen Staates für freie Konkurrenz, formale Gleichheit der Verkäufer und Käufer von Waren, Privateigentum an Produktionsmitteln und ungehinderte Mehrwertaneignung ab, so gibt es praktisch keine staatliche Aktivität, die nicht irgendwo Privaten überlassen worden ist. Man hat vorgeführt, daß es der kapitalistischen Produktionsweise keinen Abbruch tut, wenn der Versuch gemacht wird, die Aufgaben des Staates auf die eines — kräftigen und autoritär auftretenden — Polizeistaates zu reduzieren und alle interventions-, wohlfahrts- und sozialstaatlichen Aktivitäten nach Kräften abzubauen.

Dabei ist auch deutlich geworden, daß liberale Ordnungspolitik und bürgerlich-demokratische Verfassungspolitik keineswegs die Zwillingsgeschwestern sind, als die sie während einer längeren Periode mit freundlicher Großwetterlage in Ökonomie und Politik erscheinen mochten. Auch hier kann wieder Friedrich August von Hayek zum Kronzeugen aufgerufen werden, da er an vielen Stellen seines umfangreichen Werks offen erklärt, daß die Prinzipien des Liberalismus und der Demokratie grundsätzlich nichts miteinander zu tun haben: Der Li-

beralismus Sorge sich über die Ausdehnung der Macht der Regierung, die Demokratie dagegen darum, wer die Macht habe und ausübe. Der Gegensatz des Liberalismus sei der Totalitarismus; und eine demokratische Regierung könne sehr wohl totalitär sein. Der Gegensatz der Demokratie dagegen sei ein autoritäres Regime; das aber könne sehr gut nach liberalen Prinzipien handeln (Hayek 1966, 1971). Die ganze Sorge der Liberalen gilt daher konsequent der Gefahr einer unbeschränkten Demokratie, einer unbeschränkten Anwendung des Mehrheitsprinzips.

An dieser Stelle ergeben sich nun merkwürdig erscheinende und diskutierenswerte Überschneidungen mit Einwänden und Vorbehalten, die von Grünen, Alternativen, Linken gegen das demokratische Mehrheitsprinzip vorgebracht werden. Gemeint ist hier nicht das Auftreten von grün-libertären Ideologen, die überzeugt und gläubig die neoliberalen Lehrbuchmeinungen über die ökologischen Wunderwirkungen des Allokationsmechanismus Markt nachbeten (vgl. Reiche 1985). Gemeint sind auch nicht die »basisdemokratisch« getönten Angriffe gegen Bürokratie, Korruption und Berufspolitikertum, mit denen der chilenische Diktator Pinochet die Reden zur Rechtfertigung seiner autoritären Herrschaft schmückt und die manchem Vertreter grün-alternativer Ideen nicht fremd sein dürften (vgl. Vergara 1984). Es geht vielmehr um Argumentationen, in denen aus berechtigter Sorge und Empörung über die Allmacht des (Polizei-) Staates, die Korruption von Politikern, die Verletzung von Minderheitenrechten oder die Irreversibilität mehrheitlich beschlossener Maßnahmen, die Umwelt zerstören, plötzlich Elemente des neoliberalen Gedankenarsenals auftreten, die dafür sorgen, daß der ursprüngliche Ruf der Linken nach mehr Demokratie sich reduziert auf die Forderung nach weniger Staat heute und jetzt. Der Weg über die Beschränkung des Mehrheitsprinzips hin zur beschränkten Demokratie neoliberalen Zuschnitts ist dann nicht mehr weit.

Anders gesagt: Während die traditionelle Linke das existierende Spannungsverhältnis zwischen Liberalismus und Demokratie, zwischen kapitalistisch verfaßter Wirtschaft und demokratisch verfaßtem Staat eher leugnete, weil sie in der bürgerlichen Demokratie vor allem das ausführende Organ des kapitalistischen Systems sehen wollte, gibt es bei der heutigen alternativen Linken eine starke Tendenz, der Demokratie von der anderen Seite her mit Mißtrauen zu begegnen. Jetzt sollen die Keime und ersten Zellen einer freien Gesellschaft gegen die auf Mehrheitsentscheidungen sich berufende Macht des Staatsapparates verteidigt werden.

Um Mißverständnisse und vorschnelle Verbrüderungen in Zukunft zu vermeiden, ist es sinnvoll, mindestens die wesentlichen Züge der neoliberalen Demokratie-Theorie nachzuzeichnen. Erst auf diesem Hintergrund wird die Linke wirklich feststellen können, bis zu welchem Punkt die Gemeinsamkeiten oder Ähnlichkeiten in der Analyse und in den Intentionen tatsächlich reichen (vgl. ausführlicher: Müller-Plantenberg 1982).

Ihre konsequenteste Ausformulierung und Zuspitzung hat die neoliberale Demokratie-Theorie in der sogenannten »Public-Choice«-Schule mit dem Zentrum in Blacksburg/Virginia erfahren. Dort gibt es am Virginia Polytechnic Institute ein »Center for Study of Public Choice«, das auch eine Zeitschrift mit dem Namen »Public Choice« herausgibt. Vom Standpunkt eines absolut strengen methodischen Individualismus aus wird dort geprüft, unter welchen Bedingungen kollektive Entscheidungen, also Entscheidungen, die nicht von Individuen auf dem freien Markt getroffen werden, überhaupt zulässig sein können. Das Zentrum in Blacksburg hält enge Verbindungen zu Vertretern der Politischen Ökonomie — im Sinne von Adam Smith — an nordamerikanischen, europäischen, japanischen und lateinamerikanischen Universitäten. Wie der wichtigste Propagandist der neoliberalen Wissenschaftsströ-

mung, der französische Wirtschaftsjournalist Henri Lepage in zwei Büchern (Lepage 1979, 1980) gezeigt hat, verstehen sich aber Gordon Tullock und die anderen Vertreter der »Public-Choice«-Schule als Teilnehmer an einem umfassenderen Versuch, das ganze Universum der Sozialwissenschaften im Rückgriff auf die klassische Politische Ökonomie des späten 18. Jahrhunderts und unter strenger Beschränkung auf die Methoden mikroökonomischer Analyse neu zu betreiben. Tullock selbst hat zur Kennzeichnung dieses Versuchs den Begriff des »ökonomischen Imperialismus« geprägt.

Die neoliberale Politiktheorie der »Public-Choice«-Schule schreitet nun, wie im Folgenden gezeigt werden soll, schrittweise von

- der Forderung nach möglichst weitgehender Beschränkung des Geltungsbereichs des Mehrheitsprinzips über
- die Ablehnung von Ordnungen, die durch Mehrheitsbeschluß oktroyiert werden, vor bis zu
- der Forderung nach Ersetzung der Mehrheitsregel durch andere Verfahren kollektiver Entscheidungsfindung.

Die auf dieses Ziel hin orientierte Argumentation sucht merkwürdigerweise ihren Ausgangspunkt bei der von Joseph Schumpeter 1942 entwickelten Demokratietheorie (Schumpeter 1950). Merkwürdigerweise deshalb, weil Schumpeter die periodische Bildung von Mehrheiten und die Entscheidungsfreiheit der Mehrheitsführer zum einzigen Kriterium für das Vorhandensein von Demokratie erhob und folgerichtig Demokratie definierte als »Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittels eines Konkurrenzkampfes um die Stimmen des Volkes erwerben.« (a.a.O.: 428) Solange nur die freie Konkurrenz auf dem Markt der Stimmen gesichert wäre, hielt Schumpeter dann eine inhaltliche Beschränkung des Bereichs zulässiger politischer Entscheidungen für unnötig.

Nimmt man noch Schumpeters starke Betonung des Elements der Führung in der Demokratie hinzu, so ergibt sich daraus eigentlich eine für jeden echten Liberalen ungenießbare Mischung. Was Schumpeters Vorstellungen für die Vertreter der neuen »ökonomischen« Theorie der Politik einzig und allein interessant werden ließ, war die Reduzierung und Konzentration des politischen Prozesses in der Demokratie auf die Maximierung von Stimmen durch politische Parteien. Den so charakterisierten politischen Prozeß analog dem Marktprozeß zu untersuchen, in dem Individuen ihren ökonomischen Nutzen zu maximieren trachten, war dann die Grundidee der 1957 erschienenen »Ökonomischen Theorie der Demokratie« von Anthony Downs (Downs 1968).

Auch dieser geht noch wie selbstverständlich vom Mehrheitsprinzip auf der Basis des gleichen Wahlrechts aus. Auf dem Hintergrund dieser akzeptierten Spielregel erscheinen dann aber bei ihm die Parteienführer, Kandidaten und Wähler als genaue Kalkulatoren einer je persönlichen Kosten-Nutzen-Analyse. Alle inhaltlichen Aussagen über einen objektiven Maßstab zur Messung der sozialen Wohlfahrt verbieten sich nach Downs, weil sie einen interpersonalen Vergleich des Wohlergehens nötig machen würden, der nach den Auffassungen der Politischen Ökonomie nicht in den Aufgabenbereich der positiven Wissenschaft, sondern in den der Ethik fallen würde. Der einzelne Wähler kann also nur insofern eine Steigerung seiner Wohlfahrt erwarten, als die Regierenden und ihre Konkurrenten in der Verfolgung ihres jeweils eigenen Nutzens auf seine Stimme angewiesen sind. Partei- und Wahlprogramme können daher von vornherein nur als reine Ideologien ohne jeden Wahrheitsanspruch analysiert werden.

Das wichtigste Argument, das Downs in die weitere Diskussion eingebracht hat, betrifft aber nun direkt das Verhältnis von Demokratie und Markt. In seinem Demokratie-Modell zeigt die Politik jeder auf Stimmenmaximierung zielenden deokratischen Regierung notwendig die Tendenz, eine Einkommensumverteilung zugunsten der Empfänger niedrigerer Einkommen vorzunehmen, und zwar um so stärker, je geringer bei allen Beteiligten die für ihre Entscheidung notwendigen Informationskosten sind und je höher ihre Gewißheit ist. Mit dieser Einkommensumverteilung aber greift die demokratische Regierung auf eine Weise in den Markt ein, die jedenfalls nicht marktkonform ist und nach den Kriterien von Hayeks schon als »sozialistisch« gebrandmarkt werden müßte (Downs 1968: 199).

An dieser Stelle führt Downs das Kriterium der Pareto-Optimalität ein. Nach diesem auf Vilfredo Pareto zurückgehenden, extrem individualistischen »Wohlfahrts«-Kriterium ist eine Veränderung oder Handlung dann Pareto-optimal oder »eindeutig gut«, wenn durch sie die Lage wenigstens einer Person verbessert wird, ohne daß sich gleichzeitig die Lage auch nur einer anderen Person verschlechtert. Dabei entscheiden die betroffenen Personen selbst darüber, was für sie selbst eine Verbesserung oder Verschlechterung ihrer Lage ist. Ein Zustand ist dann ein Pareto-Optimum, wenn keine Pareto-optimale Veränderung mehr möglich ist (vgl. Buchanan/Tullock 1962: 171 ff., Downs 1968: 170).

Nun wird angenommen, daß sich auf einem völlig freien Markt mit völlig freier Konkurrenz ständig ein Zustand des Pareto-Optimums ergeben müßte, weil alle Pareto-optimalen Transaktionen sofort durchgeführt würden. Aber selbst Downs meint, daß dieser vollkommen freie Markt in der Regel nicht existiert und daß ein Pareto-Optimum nur durch Regierungseingriffe hergestellt werden könnte. (In diesem und nur in diesem Sinne konnte auch Ludwig Erhard für eine Stärkung des Staates eintreten und die Marktwirtschaft eine »staatliche Veranstaltung« nennen (vgl. Glotz 1985: 25).) Eine zur Stimmenmaximierung gezwungene Regierung muß nun aber nach Downs Maßnahmen durchführen, die eine Allokation der Produktionsfaktoren nach dem Kriterium der Pareto-Optimalität geradezu systematisch verhindern (Downs 1968: 167 ff.). Theoretisch ließe sich zwar auch dieses Problem durch die Herstellung eines freien Marktes für die Wählerstimmen, das heißt: durch die Erlaubnis des freien Verkaufs und Kaufs der Stimmen lösen, doch davor schreckt nun sogar Downs zurück, weil er darin eine Gefährdung der verfassungsmäßig garantierten politischen Freiheit sehen würde (a.a.O.: 199). Indem er so an der Existenz einer demokratischen Verfassung mit Mehrheitsprinzip festhält, läßt er auch den Widerspruch zwischen individueller Nutzenmaximierung und politischer Stimmenmaximierung (oder zwischen Pareto-Optimum und politischer Freiheit oder zwischen Markt und Demokratie) unaufgelöst.

Für James Buchanan und Gordon Tullock, die beiden Hauptsprecher der »Public-Choice«-Schule, hat sich aus diesem Widerspruch die eigentliche Herausforderung ergeben. Da sie auch im Bereich der Politik auf das Kriterium der Pareto-Optimalität in keinem Fall verzichten wollten, stellten sie in ihrem Buch mit dem bezeichnenden Titel »The Calculus of Consent« die Frage, wie die demokratische Verfassung einer »freien« Gesellschaft aus dem Prinzip der individuellen Nutzenmaximierung selbst entwickelt werden könnte (Buchanan/Tullock 1962).

Zum Ausgangspunkt ihrer mathematischen Modellkonstruktionen nehmen Buchanan und Tullock eine relativ homogene Gesellschaft, etwa die Grundeigentümer-Gesellschaft der USA um das Jahr 1787, wobei von den Frauen und den Sklaven abstrahiert wird (a.a.O.: 14). Ist sich diese Gesellschaft darüber einig, daß bestimmte Aufgaben (wie Verteidigung, Straßenbau und Ähnliches) von einem öffentlichen Sektor übernommen werden sollen, so muß nach

den selbstauferlegten Anforderungen eines rigorosen methodologischen Individualismus eine Lösung gefunden werden, die dem Kosten-Nutzen-Kalkül eines jeden Einzelnen entspricht und deshalb von jedem Einzelnen gebilligt werden könnte. Daraus würde sich zunächst ein Einstimmigkeitsideal ergeben, dessen volle Durchsetzung aber erhebliche Kosten für Information und Entscheidungsfindung verursachen würde. Das Verfahren des Mehrheitsentscheids erscheint hier dann nicht als Ausdruck der Volkssouveränität und als Ergebnis des demokratischen Kampfes einer Mehrheit gegen die traditionelle Herrschaft einer Minderheit, sondern als Ergebnis des Kosten-Nutzen-Kalküls der Einzelnen: Das Verfahren senkt die Entscheidungskosten, jedenfalls für die Mehrheit.

Damit aber entsteht für die neoliberalen Theoretiker erst das eigentliche Problem. Bei einem Entscheid durch einfache oder qualifizierte Mehrheit wird nicht mehr automatisch verhindert, daß die Kosten einer öffentlichen Maßnahme für jeden Einzelnen seinen individuellen Nutzen übersteigen. Kurz, die Mehrheitsregel sichert keine Pareto-optimalen Lösungen. Buchanan und Tullock beschäftigen sich deshalb in ihrem Buch vor allem ausführlich mit der Frage, ob und wie dieses Problem durch Einschränkung des Mehrheitsprinzips selbst oder durch ergänzende marktkonforme Mechanismen behoben werden könnte, etwa durch die Forderung nach qualifizierten Mehrheiten, durch Verknüpfung von Entscheidungen, durch organisiertes »Feilschen«, durch Einführung von Seiten- und Kompensationszahlungen oder durch die Einführung eines freien Marktes für den Verkauf und Kauf von Stimmen (vgl. a.a.O.: 119 ff.). Nun zeigt sich aber, wie zu erwarten ist, daß auch diese Methoden keine Pareto-optimalen Lösungen garantieren, sondern höchstens Annäherungen fördern können. Es bleibt also dann nur die Möglichkeit, die Anwendung der Mehrheitsregel auf jene Entscheidungen zu beschränken, bei denen jeder Einzelne erwarten kann, daß sich durch eine Niederlage seine Situation nicht verschlechtern würde. Und daraus ergibt sich zwangsläufig eine wesentliche Einschränkung des Geltungsbereichs des Mehrheitsprinzips sowie eine entsprechende Einschränkung des Bereichs der Tätigkeiten des öffentlichen Sektors. Alle anderen Angelegenheiten müssen dem Pareto-optimal operierenden Markt überlassen bleiben. Zur Sicherung dieses Ergebnisses bedarf es einer Verfassung, die den Ausdehnungsbereich des öffentlichen Sektors genau (und eng) begrenzt und für jede staatliche Tätigkeit festlegt, welches Quorum erforderlich ist. Die Annahme dieser Verfassung und jede Änderung im Sinne einer Aufnahme neuer Tätigkeiten des öffentlichen Sektors können nach dieser Argumentation nur einstimmig erfolgen (a.a.O.: 92 ff.). Und für den Fall, daß ein Einzelner oder eine Minderheit zu der Auffassung kommen, eine Aktivität müsse wieder aus dem öffentlichen Sektor herausgenommen und dem privaten zugeführt werden, lassen Buchanan und Tullock als letztes Mittel sogar das »Recht auf Revolution« zu. In Richtung auf eine Beschränkung des öffentlichen Sektors ist alles erlaubt (a.a.O.: 262, 339).

Damit war aber von der »Public-Choice«-Schule das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen. 1976 machten Nicolaus Tideman und Gordon Tullock den Vorschlag, das Mehrheitsprinzip überhaupt abzuschaffen und durch eine rationellere politische Technologie zu ersetzen, den sogenannten »Nachfrageoffenbarungsprozeß« (Demand Revealing Process) (Tideman/Tullock 1976). Bei diesem Verfahren wird der Wähler nicht mehr gefragt, ob er für oder gegen eine bestimmte Maßnahme ist oder für welche von mehreren Alternativen er eintritt, sondern er wird aufgefordert, den Preis anzugeben, den er zu zahlen bereit ist, damit eine von ihm bevorzugte Option als kollektive Problemlösung akzeptiert wird. Als »gewählt« gilt dann die Alternative, die den höchsten Gesamtpreis erzielt hat. Danach wird für jeden Wähler einzeln festgestellt, ob sein Votum für den Ausgang des Prozesses ent-

scheidend war. War es entscheidend, so hat er eine Steuer zu entrichten, deren Höhe der Differenz zu dem Preis entspricht, der notwendig gewesen wäre, um die Entscheidung für eine andere Alternative zu verhindern. In bezug auf die von den Neoliberalen aufgestellten Kriterien ist dieses Verfahren allen bisherigen Wahl- und Entscheidungsverfahren eindeutig überlegen. Es garantiert Pareto-optimale Problemlösungen und macht damit sogar die Unterscheidung zwischen Verfassungs- und Sachfragen überflüssig.

Mit diesem Verfahren ist nun endlich der Liberalismus alter Prägung auf der Basis der modernsten Technologie — denn ohne Computer geht es nicht — zu sich selbst gekommen. Die alte antidemokratische Forderung, daß man die Stimmen wägen und nicht zählen solle, ist in dem eindeutigen Sinne erfüllt, daß jeder seiner Stimme das Gewicht geben kann, das er um der Sache willen für nötig hält, wobei seine Nachfrage-Intensität »nur« begrenzt wird durch das Ausmaß seiner Zahlungsfähigkeit. Die Politik ist auf ein reines Marktgeschehen reduziert.

Die demokratische Kritik dieser neoliberalen Positionen muß sich gar nicht einmal auf die — im Kern geradezu penetrant materialistische — Analyse beziehen, die diese Theoretiker anstellen. Warum soll eigentlich gelehnet werden, daß demokratische Diskussionen und Beschlüsse Informations- und Entscheidungskosten verursachen, die bisweilen sehr hoch sind und manchmal in keinem Verhältnis mehr zum Gegenstand der Entscheidung stehen? Und warum soll man bezweifeln, daß bei Mehrheitsentscheiden sehr häufig eine Minderheit oder mindestens Einzelne eine Veränderung ihrer Situation erfahren, die sie selbst als Verschlechterung wahrnehmen? Wer angetreten ist, ökonomische und politische Machtpositionen abzubauen, der kann nicht so naiv sein, zu glauben, daß die Inhaber dieser Machtpositionen zugunsten einer herrschaftsfreieren Gesellschaft diesem Machtabbau selbst zustimmen und ihn nicht als eine Verschlechterung ihrer Situation empfinden. Wogegen sich die demokratische Kritik richten muß, ist nicht die Analyse, die hier vorgenommen wird, sondern das Kriterium, nach dem ihre Ergebnisse bewertet werden. Nach dem Kriterium der Pareto-Optimalität, das — ausgesprochen oder nicht — allen liberalen Aussagen zum öffentlichen Sektor zugrundeliegt, ist der gesellschaftliche Status Quo die Grenze, über die kein irgendwie gearteter Vorschlag in Richtung auf Einkommensverteilung, Gleichheit, soziale Gerechtigkeit hinausweisen darf, solange sich auch nur eine Stimme des Widerspruchs rührt. Das ist der Punkt, dessentwegen die Neoliberalen, deren Vordenker doch einst als Erzfeinde der Konservativen gelten konnten, heute selbst als erkonservativ erscheinen.

Demokratische Beschlüsse auf der Basis der Anwendung der Mehrheitsregel können im übrigen durchaus auch marktkonform sein. Und wenn sie es nicht sind, dann ist noch lange nicht gesagt, daß die wenigen Reichen eine Verschlechterung ihrer Situation erfahren. Man denke nur daran, daß sich die Großunternehmen gerade der Branchen, in denen der Staat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen des Parlaments am stärksten interveniert hat, in der Bundesrepublik heute viel besserer Bedingungen erfreuen, als sie sie auf dem freien Markt je haben könnten. Das gilt für die Landwirtschaft ebenso wie für die Versicherungswirtschaft, die Pharma-Industrie und die Energiewirtschaft. Der beliebte neoliberale Einwand gegen Planung — besonders wenn sie staatlich oder gar demokratisch ist —, daß Planung nämlich nichts anderes als die Ersetzung des Zufalls durch Irrtum sei, enthält auf der einen Seite nichts anderes als die Binsenweisheit, daß Planung nie vollkommen sein kann und sich nur mehr oder weniger irren wird; immerhin kann man aus Irrtümern lernen. Auf der anderen Seite hat der »Zufall« ganz systematisch dafür gesorgt, daß buchstäblich alle neoliberalen Experimente des letzten Jahrzehnts — von Großbritannien und den USA bis zu Argentinien, Chile und Peru, um nur die bekanntesten Beispiele

zu nennen — mit einer sehr starken Verschlechterung der Situation großer Teile, wenn nicht der Mehrheit der Bevölkerung geendet haben.

Die Unbekümmertheit und Arroganz, mit der Mehrheitsbeschlüsse in der Bundesrepublik durchgesetzt zu werden pflegen, und die Minderheitsposition, in der sich Linke und Grüne seit jeher befinden, haben sicherlich dazu beigetragen, daß die grün-alternative Bewegung eine besondere Sensibilität für die Notwendigkeiten des Minderheitenschutzes entwickelt und dem möglichen Anspruch der Mehrheit auf Veränderung des Status Quo eher skeptisch gegenübergestanden hat. Der von den Neoliberalen geforderte extreme Minderheitenschutz, wonach im Prinzip keine Entscheidung fallen darf, die bei einem einzigen Beteiligten gegen dessen Willen eine subjektiv empfundene Verschlechterung der Situation erbringt, wird in dieser Situation von selbst attraktiv. Von daher ist es nicht verwunderlich, daß Claus Offe, Bernd Guggenberger und andere Analytiker des Problems mit einer ähnlichen Stoßrichtung wie die neoliberalen Theoretiker »Geltungsbedingungen« formulieren, die von außen an die Mehrheitsregel angelegt werden und angeben sollen, bis wohin die Mehrheitsbeschlüsse verbindlich sein können und von wo ab ihnen der Gehorsam verweigert werden kann (vgl. Offe 1984: 150 ff.; Guggenberger 1984: 184 ff.).

Was aber, wenn die Geltungsbedingungen nicht erfüllt sind und deshalb auf Mehrheitsentscheidungen verzichtet werden muß? Hier geben die Neoliberalen die klare Antwort: An die Stelle des politischen Zwanges durch die Mehrheit tritt jetzt wieder die Freiheit der individuellen Entscheidungen auf dem freien Markt. Im Klartext: An die Stelle der Mehrheitsentscheidung tritt die unbeschränkte Herrschaft der ökonomisch Mächtigen auf dem freien Markt. Wo aber die Mehrheit entscheidet, obwohl die »Geltungsbedingungen des Mehrheitsprinzips« nicht erfüllt sind, ist Widerstand möglich, tritt das Faustrecht des Dschungels in Kraft. Eine Minderheit, die sich mit solcher Begründung zum Widerstand entschließt, muß sich allerdings darüber im Klaren sein, daß sie ihre Legitimation aus keiner anderen Quelle schöpft als die Militärs, wenn sie bisweilen in einem Land ein demokratisches Regime beseitigen, weil die Mehrheit totalitäre Tendenzen gezeigt und ihre Befugnisse überschritten habe. Es bedarf keiner langen Untersuchung, um zu wissen, wer im Dschungel der Stärkste ist.

Der Fehler der ganzen Argumentation liegt darin, daß die Neoliberalen wie alle Liberalen vor ihnen den Minderheitenschutz zu einer Bastion gegen das Mehrheitsprinzip ausgebaut haben, während er in Wirklichkeit untrennbarer Teil dieses Prinzips ist. Als Prinzip hat das Mehrheitsprinzip nur einen Sinn, wenn es nicht nur bei der jeweils gerade anstehenden Entscheidung als verpflichtend akzeptiert wird, sondern für immer leitende Richtschnur ist. Insofern ist zwischen der Mehrheitsregel als einer Verfahrensregel und dem Mehrheitsprinzip als einer Legitimationsbasis zu unterscheiden (vgl. Bobbio 1984, sowie seinen Beitrag in diesem Heft)<sup>1</sup>. Die Anwendung der Mehrheitsregel als Entscheidungsverfahren kann nur dann als legitim gelten, wenn das Mehrheitsprinzip beachtet ist, das heißt, wenn gewährleistet ist, daß eine Position, die sich jetzt in der Minderheit befindet, eine Chance hat, bei einer späteren empirischen Feststellung des Volkswillens die Mehrheit für sich zu erlangen. Das schließt selbstverständlich ein, daß schwerwiegende Mehrheitsbeschlüsse umkehrbar bleiben müssen, wenn sie Legitimität beanspruchen wollen (vgl. Preuß 1984: 104 ff., 284 ff.)<sup>2</sup>. Ulrich K. Preuß hat überzeugend gezeigt, wie sehr schon alle Entscheidungen, die die Produktion nuklearen Abfalls zur Folge haben, in dieser Hinsicht gegen das Mehrheitsprinzip verstoßen, weil sie zukünftigen Generationen die Chance rauben, etwas anderes als die Müllhalde der Gegenwart zu bewohnen.

Bei solchem Verständnis des Mehrheitsprinzips erhält jetzt auch das Widerstandsrecht einen anderen Stellenwert. Nicht mehr ableitbar aus der Schädigung privater Interessen, wird es zu einem letzten Mittel der Verteidigung und Sicherung des Rechts zukünftiger Mehrheiten. Überlebenssicherung und Mehrheitsprinzip stehen einander nicht mehr gegenüber, sondern werden im Widerstand zu einem Ziel. Anspruch darauf, mit dieser Argumentation im Ernstfall gehört zu werden, wird aber auch nur der haben, der sich jetzt schon aufmacht, Mehrheiten zu gewinnen oder zu bilden, mit denen der Zerstörung Einhalt geboten und eine freundlichere Welt aufgebaut werden kann.

## Anmerkungen

- 1 Die Grenzen und Aporien der Mehrheitsregel ergeben sich bei Bobbio einzig und allein daraus, daß er zwischen Mehrheitsprinzip und Mehrheitsregel überhaupt keinen Unterschied macht und die beiden Begriffe synonym gebraucht.
- 2 Preuß trennt zwar Mehrheitsprinzip und Mehrheitsregel nicht deutlich voneinander, bringt aber, indem er von »Funktionsbedingungen« des Mehrheitsprinzips spricht, eine ähnliche wie die hier vorgetragene Argumentation. Die »Geltungsbedingungen« bei Offe und Guggenberger sind inhaltlich fast das Gleiche wie die »Funktionsbedingungen« bei Preuß, erscheinen aber als von außen an die Mehrheitsregel herangetragen.

## Literatur

- Bobbio, Norberto 1984, »Die Mehrheitsregel: Grenzen und Aporien«, Guggenberger/Offe 1984
- Buchanan, James/Tullock, Gordon 1962, *The Calculus of Consent*, Ann Arbor
- Downs, Anthony 1968, *Ökonomische Theorie der Demokratie*, Tübingen
- Glötz, Peter 1985, »Der Ruf nach Ordnung«, *Die Zeit*, Nr. 42 (11.10.1985)
- Guggenberger, Bernd 1984, »An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie«, Guggenberger/Offe 1984
- Guggenberger, Bernd/Offe, Claus, Hg. 1984, *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie, Politik und Soziologie der Mehrheitsregel*, Opladen
- Hayek, Friedrich August von 1966, *Die Prinzipien einer liberalen Gesellschaftsordnung*, Mont Pelerin Society, Tokio
- Ders. 1971, *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen
- Ders. 1977, *Drei Vorlesungen über Gerechtigkeit, Demokratie und Sozialismus*, Tübingen
- Lepage, Henri 1979, *Der Kapitalismus von morgen*, Frankfurt/New York
- Ders. 1980, *Demain le libéralisme*, Paris
- Müller-Plantenberg, Urs 1982, »Mehrheit und Minderheit zwischen Macht und Markt, Formen der Abwertung des Mehrheitsprinzips« *Leviathan*, Nr. 2, auch abgedruckt in Guggenberger/Offe 1984
- Offe, Claus 1984, »Politische Legitimation durch Mehrheitsentscheidung?«, Guggenberger/Offe 1984
- Preuß, Ulrich K. 1984, *Politische Verantwortung und Bürgerloyalität. Von den Grenzen der Verfassung und des Gehorsams in der Demokratie*, Frankfurt/M.
- Reiche, Jochen 1985, »Der ökologische Umbau des Industriesystems«, *Stachlige Argumente*, Nr. 33 (Juni), Berlin
- Schumpeter, Joseph A. 1950<sup>2</sup>, *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, München
- Tideman, Nicolaus/Tullock, Gordon 1976, »A New and Superior Process for Making Social Choices«, *Journal of Political Economy* 84, Dezember
- Vergara, Pilar 1984, »Auge y Caida del Neoliberalismo en Chile«, *Documento de Trabajo FLASCO*, Santiago de Chile